

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Verkehr

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Beilagen

KRS1-V-05194/115

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bhkr@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhkr

Telefon: 02742/9005-309 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Melanie Anderl

02742/9005-

Durchwahl

30317

Datum

08. September 2026

Betrifft

ARGE ÖBB Kammptalbahn, LB 34, Arbeiten auf oder neben der Straße

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten (Arbeiten Lagerplätze) auf oder neben der LB 34 im Bereich von km 22,200 bis km 22,500 im Gemeindegebiet von Schönberg a.K., KG Stiefern, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen von 14. September 2026 bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 11. Dezember 2026:

„Überholen verboten“ (§ 52 lit a Z 4a und § 52 lit a Z 4b StVO 1960) von 100 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle (Kundmachung des Beginns an beiden Seiten der Fahrbahn)

„Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a StVO 1960)

auf 50 km/h von 50 m (bzw. 70 m im Ortsgebiet mit Geschwindigkeitsbeschränkung über 50 km/h) vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle im Freilandbereich während der gesamten Baudauer

auf 70 km/h von 100 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle im Freilandbereich während der gesamten Baudauer

„Ende von Überholverböten und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ (§ 52 lit a Z 11 StVO 1960) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle

Aus Anlass der Arbeiten sind sämtliche Maßnahmen zur Leitung des Verkehrs gemäß RVS 05.05.41 und 05.05.44 dargestellten Art und Weise zu treffen und bis zur Beendigung der Arbeiten aufrecht zu erhalten.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. B e r n d l

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--